

Für Konjunktur und Klimaschutz: 50 % Holzbau bis 2050

Am 3. Juni 2020 beschloss der Koalitionsausschuss der Bundesregierung ein Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket, das die Folgen der Corona-Krise in Wirtschaft und Gesellschaft mindern soll.

Im Zeichen des europäischen Green Deals und des Ziels der Klimaneutralität bis 2050, sollte es darum gehen, vor allem den emissionsreichen Baubereich durch eine technologieoffene Herangehensweise bei der Bereitstellung CO₂-armer Produkte und Systeme nachhaltig weiterzuentwickeln. Dafür bieten innovative und zugleich traditionelle Baumaterialien die Chance, konventionelle Baustoffe größtenteils zu ersetzen und klimapolitische Herausforderungen zu meistern.

So schützt beispielsweise der Baustoff Holz das Klima auf zweierlei Art: Er entzieht der Atmosphäre klimaschädliches CO₂ während des Wachstums und bindet den Kohlenstoff dauerhaft. Zusätzlich kann es im Bauwesen energieintensiv produzierte Baumaterialien substituieren.

Die deutsche Holzwirtschaft will ihren Beitrag zum Schutz des Klimas leisten und setzt sich zum Ziel, die Holzbauquote bis 2030 auf 30 Prozent und bis 2050 auf 50 Prozent zu erhöhen.

Werden die politischen Rahmenbedingungen für den Holzbau innerhalb der nächsten Jahre weiter verbessert, wird eine zukunftsfähige Bauwirtschaft geschaffen, die Klima und Nachhaltigkeit mit einer Produktivitätssteigerung sowie der zügigen Schaffung kostengünstigen und qualitativen Wohnraums verbindet.

Für die Holzwirtschaft ergibt sich aus dieser Zielsetzung vor allem in drei Bereichen konkreter Handlungsbedarf bei der Ausgestaltung der notwendigen Konjunkturmaßnahmen:

- 1. Serielles Bauen fördern**
- 2. Klimaschutz bei öffentlicher Beschaffung unterstützen**
- 3. Digitalisierung und Entbürokratisierung vorantreiben**

Wenn Politik und Verwaltung die Vorschläge berücksichtigen, wird aus dem Konjunkturpaket ein Zukunfts- und Klimaschutzpaket.

Handlungsfeld 1: Serielles Bauen fördern

Nr.	Inhalt des Konjunkturpakets*	Maßnahmenvorschläge
10	Investitionen jetzt vorziehen (Projektvolumen: 10 Mrd. Euro)	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des seriellen Bauens und Erleichterung der Aufstockung mit Holzelementen zur Wohnraumschaffung
17	Nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, einschließlich der Förderung der Digitalisierung in der Forstwirtschaft und die Unterstützung von Investitionen in moderne Betriebsmaschinen und -geräte, die Förderung einer modernen Holzwirtschaft einschließlich der stärkeren Nutzung von Holz als Baustoff. (Finanzbedarf: 0,7 Mrd. Euro)	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der seriellen Sanierung • Förderung der Verwendung von nachwachsenden Materialien • Schulungen und Weiterbildungen der Genehmigungsbehörden mit Blick auf den Baustoff Holz
39	CO2-Gebäudesanierungsprogramm (Finanzbedarf: ca. 2 Mrd. Euro)	<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzstelle für nachhaltige Bauweisen in den Bundesländern zur Beratung der Genehmigungsbehörden

Begründung:

Holzbau ist nicht nur durch seine leichte aber technisch hochwertige Bauweise für die städtische **Nachverdichtung** sowie **Aufstockung** prädestiniert. Durch serielle **Vorfertigung** von Wand- und Deckenelementen oder **Wohnmodulen** kann der Holzbau auch flächendeckend eingesetzt werden.

Anders als kosten- und zeitintensive Unikate erlaubt der **serielle Bau** die wetterunabhängige Vorfertigung in Hallen und schließlich eine schnelle Montage auf der Baustelle. Im Neubau und der Sanierung können Flächen effektiv genutzt und der Stau in der energetischen Sanierung abgebaut werden.

Die von der Bauministerkonferenz im September 2019 beschlossenen Erleichterungen für das Bauen mit Holz und die Harmonisierung des **Baurechts** sind richtige Schritte. Eine wichtige Grundlage für das Bauen mit Holz ist neben einer modernisierten Musterbauordnung (MBO) insbesondere auch eine in allen Ländern eingeführte Muster-Richtlinie über **brandschutztechnische Anforderungen an Bauteile in Holzbauweise** für Gebäude der Gebäudeklassen 4 und 5 (M-HolzbauRI). Grundsätzlich sollten aber die Vorreiter im Holzbau – die Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg und Nordrhein-Westfalen – keinen Rückschritt durch die neue Richtlinie hinsichtlich der Möglichkeiten für den Holzbau erfahren.

Eine Novellierung der Landesbauordnungen allein reicht jedoch nicht aus, um das volle Potenzial des Holzbaus zu entfalten. Auch **Verwaltungspersonal, ausschreibende Stellen Planer und Bauausführende müssen** durch **Schulungen** notwendige Fachkompetenzen erlangen, um den Holzbau wirtschaftlich umsetzen zu können.

Vorübergehend könnten **Kompetenzstellen für nachhaltige Bauweisen in den Bundesländern eingerichtet werden.** Sie dienen der Beratung der Genehmigungsbehörden und Bauschaffenden, um schnelle und effiziente Lösungen für das serielle Bauen mit Holz zu bieten.

*Referenzdokument: Analyse der Ergebnisse des Koalitionsausschusses vom 03.06.2020 – Mögliche Gesetzgebungsverfahren

Handlungsfeld 2: Klimaschutz und Nachhaltigkeit bei Beschaffung und Bauen unterstützen

Nr.	Inhalt des Konjunkturpakets*	Maßnahmenvorschläge
10	Investitionen jetzt vorziehen (Projektvolumen: 10 Mrd. Euro)	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionszuschuss für die Verwendung von kohlenstoffspeichernden Baustoffen • Klimafreundliche und nachhaltige Beschaffungen vorziehen • Funktion des Gebäudes als Ausschreibungsgrundlage • Neuausrichtung der Gebäudebewertung durch Berücksichtigung der grauen Energie • Ökobilanzierungen als Bewertungskriterium für gestaffelte KfW-Zuschüsse und Zinsniveau
23	Sportstätten (Finanzbedarf: 150 Mio. Euro)	
27	Kapazitätsausbau Kindergärten, Kitas und Krippen (Finanzbedarf: 1 Mrd. Euro)	
28	Investitionsprogramm für den Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagesbetreuung wird beschleunigt (Finanzbedarf: 2 Mrd. Euro)	
39	CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm (Finanzbedarf: ca. 2 Mrd. Euro)	

Begründung:

Die öffentliche Hand nimmt mit einem jährlichen Auftragsvolumen in Höhe von ca. 500 Milliarden Euro eine zentrale Rolle in der Stimulation der Wirtschaft und der Etablierung moderner Bauweisen ein. Durch ihre **Vorbildwirkung bietet sich die Möglichkeit**, im Zeichen der Konjunkturbelebung einen maßgeblichen Beitrag zu leisten, Wachstum und Investitionen zu lenken und eine innovative, ressourcenschonende und energieeffiziente Wirtschaft mit **nachhaltig und klimafreundlich produzierten Waren** zu schaffen.

Durch rechtzeitige und **stetige Information** über geplante Projekte sowie **kontinuierliche Ausschreibungen**, über das gesamte Jahr hinweg und unter Vermeidung sogenannter Fieberkurven, sorgt sie auf Unternehmens-, aber auch auf Verwaltungsseite für **Planungssicherheit und effiziente Auslastung von Kapazitäten**. Dies fördert notwendige und nachhaltige Kapazitätserweiterungen der Unternehmen und erhöht den erwünschten Wettbewerb. Ausschreibungen, die den Fokus auf die notwendigen **Funktionen eines Gebäudes** legen, fördern das serielle Bauen und geben den Unternehmen notwendigen Spielraum bei der Herstellung.

Die lange Lebensdauer von Gebäuden gebietet eine regulatorische **Neuausrichtung der Gebäudebewertung** durch Berücksichtigung der grauen Energie. Nur so kann eine entsprechende Lenkungswirkung hinsichtlich Reduzierung der Treibhausgasemissionen entfaltet werden. Im nächsten Gebäudeenergiegesetz bereits angedacht, ließen sich fördertechnisch schon heute **Ökobilanzierungen als Bewertungskriterium** für einen **gestaffelten KfW-Zuschuss oder ein Zinsniveau verankern**. Die entstehenden Zusatzkosten für Ökobilanzierungen könnten zunächst im Rahmen dieser Förderung ebenso aufgefangen werden.

*Referenzdokument: Analyse der Ergebnisse des Koalitionsausschusses vom 03.06.2020 – Mögliche Gesetzgebungsverfahren

Handlungsfeld 3: Digitalisierung und Entbürokratisierung vorantreiben

Nr.	Inhalt des Konjunkturpakets*	Maßnahmenvorschläge
10	Investitionen jetzt vorziehen (Projektvolumen: 10 Mrd. Euro)	<ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Verwaltungsserver einrichten
42	Digitalisierungsschub (Finanzbedarf: 1 Mrd. Euro)	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung moderner Hard- und Software in den Verwaltungen • Digitaler Kulturwandel durch Schulung und Weiterbildung • Building Information Modeling – Planung und Bau zusammenführen und Einführung fördern

Begründung:

Das tägliche Geschäft der Unternehmen erfordert es, zahlreiche Formulare für diverse Genehmigungen online herunterzuladen und anschließend in Papierform auf dem Postweg einzureichen. Sind zudem in einem Sachverhalt, etwa bei der Beantragung von Sonder- oder Ausnahmegenehmigungen, mehrere Verwaltungsstellen involviert, bedeutet dies mehrfache Antragsstellung und mitunter langandauernde und aufwändige Verwaltungsprozesse bei nebengeordneten Behörden.

Um diese Mehrfachbelastung zu vermeiden, müssen Behörden so vernetzt werden, dass einmal eingereichte **Unterlagen** für alle Beteiligten **zentral hinterlegt** werden und Verwaltungsvorgänge einmal angeschoben, zielgerichtet zu einer Entscheidung führen. Letztendlich gilt es, eine **durchgängig digitale Kommunikation zwischen Verwaltung und Antragsteller** sicherzustellen.

Überdies sollten Verwaltungen und Kommunen künftig noch mehr auf – in der Corona-Krise vielfach etablierten – **Onlinekonferenzen** notwendige Beschlüsse fassen und somit Abstimmungen beschleunigen können.

Letztendlich muss es zudem Ziel sein, **Planung und Bauen zusammenzuführen** und folglich Ressourcen bei Personal sowie Material und somit bei den Kosten zu sparen. **Building Information Modeling (BIM)** ist ein datenbasierter Prozess, der genau das leisten kann.. Grundlage ist ein virtuelles Gebäudemodell, an dem alle Beteiligten – Bauherren, Planer, Bauausführende und Bauverwaltungen – bereits im Planungsprozess gemeinsam arbeiten. Zielkonflikte werden so rechtzeitig erkannt und der verbesserte Datenabgleich trägt dazu bei, die Effektivität im Planungsprozess hinsichtlich Kosten, Terminen und Qualität zu steigern.

Vorgaben und Fristen für die verbindliche Einführung von BIM müssen politisch definiert werden. Folglich werden Schulungen für Architekten, Planer, Bauausführende sowie die öffentliche Hand unumgänglich, um eine erfolgreiche Digitalisierung der Baubranche zu ermöglichen. Nordrhein-Westfalen hat die stufenweise Einführung von BIM vorgeschrieben und dadurch ein Zeichen für Architekten, Planer, Unternehmen sowie die öffentliche Hand gesetzt.